№ 5866. Sonnabend, 15. Januar. 1870.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 14. Januar, 6 Uhr Abends.

Berlin, 14. Jan. [Das Abgeordnetenhaus] genehmigte das Gesetz über die Handelskammern nach dem Antrage der Commission. Bei der Kreisordnung wurde die Berathung über § 28 und § 29 ausgesetzt, § 30 und § 31 wurden angenommen.

Der König ist von seinem Unwohlsein wieder völlig hergestellt.

Angekommen den 14. Januar, 7 Uhr Abends.

Paris, 14. Jan. Das „Journ. des Debats" dementirt das Gerücht, daß Graf Daru seine Demission einzureichen beabsichtige; es herrsche im Ministerium die größte Uebereinstimmung. — Dasselbe Blatt versichert, das Ministerium werde dem gesetzgebenden Körper einen Gesetzentwurf einreichen, nach welchem die politischen und Preß-Vergehen vor die Schwurgerichte zur Verhandlung kommen sollen.

Rechts- oder Polizei-Staat?

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Januar, in welcher die Kreisordnung zur Debatte stand, ist eine wichtige Frage des zukünftigen preußischen Staatslebens nicht zur Entscheidung gekommen; wir müssen es sehr beklagen, daß das Fehlen sehr vieler Mitglieder, sowohl der Fortschritts- als der national-liberalen Partei, diesen Mißerfolg herbeigeführt hat. Der § 27 der Kreisordnung enthält die Bestimmungen über die Strafbefugniß der Gemeinde-Vorsteher. Nach dem Regierungsentwurf sollten dieselben berechtigt sein, wie bisher Polizeistrafen bis zu einem Rp aufzuerlegen zu dürfen; Seitens der liberalen Partei war beantragt worden, daß auf einfachen Widerspruch des Verurtheilten die Sache vor den Richter gebracht werden müsse. Es war dieses also eine der wichtigsten Fragen, welche bei Gelegenheit dieses Gesetzes überhaupt zur Entscheidung kommen; denn offenbar ist das ganze Staatsleben davon abhängig, ob, wie bisher, in Preußen die Polizeibehörden Strafen auferlegen können, oder ob nur der Richter endgiltig hierzu befugt sein solle. Mit 7 Stimmen blieb der Antrag der vereinigten liberalen Parteien in der Minderheit; 5 Abgeordnete, welche in Berlin wohnen, fehlten bei dieser Abstimmung, welche Pflichtversäumniß wirklich auf das Tiefste zu beklagen ist. Es ist insofern gelungen einen wirklichen Schaden zu verhüten, als es mit Hilfe der äußersten Rechten möglich wurde, den ganzen Paragraphen zum Fall zu bringen. Es wird deshalb diese Frage bei der zweiten Berathung zum Austrage zu bringen sein, wo hoffentlich die Mitglieder der Linken pflichtgetreuer sein und bei der Abstimmung nicht fehlen werden. Scheinbar ist der Gegenstand, um den es sich hier handelt, nur geringfügig, indem die Meisten sagen werden: „Was kommt es auf einen Thaler an? unsere Schulzen sind nicht diejenigen, die mit dieser Befugniß bisher Mißbrauch getrieben haben." Aber gerade bei der untersten Stelle mußte nothwendigerweise mit der Einführung der richterlichen Entscheidung begonnen werden, denn wenn hierbei dieselbe ausgeschlossen wurde, so war kein Grund einzusehen, warum sie beim Amtshauptmann und Landrath später einzuführen gewesen wäre. Ein Thaler ist außerdem für die aus sehr vielen unbemittelten Leuten bestehenden Dorfgemeinden gar nicht ein so geringer Betrag, wie es manchem der doch verhältnißmäßig wohlhabenden Abgeordneten erscheinen mag. Der Mißbrauch, welcher bisher mit dieser Strafbefugniß getrieben worden ist, um bestimmte Handlungen zu erzwingen oder zu verhindern, ist sehr weit gegangen.

Die Mitglieder der Rechten, welche zum großen Theil Landräthe oder doch von den Gesinnungen der Herrn Landräthe durchdrungen sind, empfinden es allerdings als ein Uebel, daß sie in ihrer bisherigen weitgehenden Machtbefugniß beschränkt werden sollen; sie haben vollständig den Begriff des „Rechtsstaates" verloren und machen Einwendungen gegen die Einführung desselben, über die man wirklich staunen muß. Hr. v. Brauchitsch-Flatow führte z. B. an, daß es unmöglich wäre, einen Verpflichteten zur Leistung anzuhalten, wenn der Polizei nicht mehr die Strafgewalt unbedingt zustände, und er machte eine schreckliche Schilderung von der Unzahl von Gerichtsterminen, welchen künftig der Polizeibeamte ausgesetzt sein würde. Allerdings ist es ganz richtig, daß die Beamten eine schwerere Stellung bekommen als bisher; wir haben aber bisher immer gemeint, daß die Gesetze nicht dazu da sind, um den Beamten das Leben leicht zu machen, sondern daß sie den Zweck haben, die Bürger vor unrechtmäßiger Belastung zu schützen. So wie es bisher in Preußen war, gab es kein Gericht, das im Stande gewesen wäre, irgend Jemand vor der Polizei-Willkür zu schützen; überall war die richterliche Mitwirkung ausgeschlossen. Wir erinnern daran, wie zur Zeit des seligen Hinckeldey alle Bürgersteige in Berlin eines schönen Morgens mit Steinmetzen bedeckt waren, welche dieselben „granulirten," damit sie nicht zu glatt sein möchten; als dann aber der erste Frost kam, zeigte sich, daß die Polizei in ihrer Weisheit etwas sehr Unzweckmäßiges angeordnet hatte; dieselben Steinmetzen erschienen wieder und vernichteten die rauh gemachten Streifen im Trottoir, weil jeder Mensch über dieselben bei Frostwetter fiel! Und diese Einrichtung war getroffen worden nicht einmal auf Befehl, sondern nur auf Wunsch einer hohen Polizei, weil Jedermann wußte, daß dem Wunsche sehr bald der Befehl mit der nöthigen Strafandrohung nachfolgen könne. Auf diese Art erzieht man ein Volk künstlich zum Sklavensinn; man raubt ihm jedes Rechtsgefühl und jeden Begriff des Rechtsstaates, welcher es nicht duldet und nicht dulden darf, daß die Beamten nach Willkür über die Handlungen der Bürger entscheiden dürfen.

Wie bereits erwähnt, ist es mißlungen, bei dieser Gelegenheit das erste Prinzip des Rechtsstaates zur Geltung zu bringen; aber die Hoffnung kann und darf nicht aufgegeben werden, daß die Kreisordnung doch noch dieses Princip enthalten werde; wäre es anders, so müßte man das Zustandekommen dieses wichtigen Gesetzes zu verhindern suchen.

♂ **Berlin,** 13. Jan. Nicht ohne Erstaunen vernimmt man, daß der von der „juristischen Sachverständigen-Commission" umgearbeitete Entwurf des Strafgesetzbuches für den Nordd. Bund zwar im Drucke schon fertig ist, aber nur den Mitgliedern des Bundesrathes mitgetheilt werden soll. Vor dem Wiederbeginn der Plenarsitzung wird er eine für die weitere Oeffentlichkeit bestimmte Publication nicht erfahren. So wird es mit diesem Entwurfe wohl so gehen, wie mit den Entwürfen der Kreisordnung und des Unterrichtsgesetzes. Die Veröffentlichung derselben hatte, nach wiederholten Zusagen, möglichst lange vor der Eröffnung des Landtages erfolgen sollen, damit die öffentliche Meinung sich rechtzeitig über sie aussprechen könnte. Aber in Wirklichkeit wurde sie erst nach ihrer Uebergabe an das Abgeordnetenhaus veröffentlicht. So wird das norddeutsche Volk auch wohl auf die Veröffentlichung des Strafgesetzbuch-Entwurfes bis nach der Eröffnung des Reichstages warten müssen. Allerdings beruft man sich darauf, daß ja der vorläufige Entwurf schon früh genug bekannt gemacht, mithin der öffentlichen Besprechung Zeit genug gewährt worden sei. Aber es war eben der vorläufige Entwurf, dessen Bestimmung der Natur der Sache nach kein anderer sein konnte, als den Juristen Gelegenheit zu Kritiken und Vorschlägen an ihre in die Bundescommission berufene Fachgenossen zu geben. Die Juristen innerhalb der Commission wollten nur die Juristen außerhalb derselben hören, ehe sie einen definitiven Entwurf den Staatsmännern im Bundesrathe zur Vorlage an die Volksvertreter im Reichstage übergäben. Aber eben auf diesen definitiven Entwurf der Commission mußten die Organe der öffentlichen Meinung in der Presse warten, um auf seiner Grundlage das Amt der Vermittelung zwischen dem Volke zu übernehmen, für welches das Gesetz gemacht wird, und zwischen dem Bundesrathe und dem Reichstage, die das Gesetz machen sollen. Jetzt sehen wir freilich voraus, daß der Reichstag sich nicht in der Lage glauben wird, schon in der nächsten Session ein Werk zu vollenden, das von Seiten eines jeden einzelnen Mitgliedes einer viel längeren Vorbereitung bedarf. Wir hoffen wenigstens, daß er die Uebereilung der Preußischen Kammern von 1851 sich nicht wird zu Schulden kommen lassen. Diese bekamen von dem Entwurfe des jetzt noch geltenden Strafgesetzbuchs die erste Kunde durch die Vorlage vom 3. Januar. Die Commission trat nach dem Drucke derselben in Berathung und schlug nach deren Beendigung der Kammer vor, das ganze Gesetz mit einigen schon im Voraus von der Regierung genehmigten, und, wie der Referent der ersten Kammer, v. Zander, sich ausdrückte, „verhältnißmäßig geringen Modificationen" en bloc anzunehmen. Das geschah denn auch, da Niemand widersprach, am 21. März. Das Gleiche that die erste Kammer am 12. April. Am 14. April setzte der König seinen Namen unter ein Strafgesetzbuch, dessen wesentliche Mängel schon damals auch von vielen Abgeordneten erkannt wurden. Aber sie enthielten sich aller Abänderungsvorschläge, damit doch etwas zu Stande käme. Solche Eile wird der Reichstag hoffentlich nicht haben; wir wenigstens haben sie um so weniger, als schon nach den wenigen bis jetzt bekannten Einzelnheiten, der definitive Entwurf, allerdings neben Verbesserungen, doch auch mancherlei Verschlimmerungen selbst im Verhältniß zu dem gegenwärtigen Strafgesetzbuche enthält.

— Auf Veranlassung der bekannten Petitionen, welche die Haftbarkeit der Eisenbahn-Unternehmer für die beim Bahnbetriebe vorkommenden Körperbeschädigungen ꝛc. als ein dringendes Bedürfniß hervorheben, sind nach einem Beschluß des Nordd. Bundesrathes zunächst die Bundesregierungen ersucht worden, über die in ihren Landen bestehenden Unterstützungskassen für Eisenbahnbeamte und Arbeiter, so wie über die Betheiligung der Bahnverwaltungen an diesen Kassen nähere Mittheilungen zu machen. In Folge dessen hat der Handelsminister durch eine Verfügung die preuß. Eisenbahndirectoren aufgefordert, in Betreff der erwähnten Punkte genaue Nachweise einzusenden.

— Der Kriegsminister hat in Gemeinschaft mit dem Minister des Innern verfügt, daß, da auch gegenwärtig noch Realschulen II. Ordnung existiren, in denen das Lateinische nicht gelehrt wird, in Consequenz der Bestimmung der Militär-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund das Lateinische als obligatorischer Gegenstand der Prüfung für den einjährig freiwilligen Dienst nicht behandelt werden darf.

— Der frühere Abgeordnete, Eisenbahn-Bauinspector a. D. Eduard Hoffmann, ein geachtetes Mitglied der schlesischen Fortschrittspartei, das sich durch seine Thätigkeit auf dem Gebiet des öffentlichen und communalen Lebens vielfache Verdienste erworben, ist am 11. d. in Görlitz gestorben.

— Wie die „Köln. Ztg." berichtet, wird von H. B. Oppenheim in einigen Tagen eine Schrift über Armenpflege und Heimathsrecht erscheinen, die gegen die Richtung der sogenannten Manchesterschule Front macht und im Wesentlichen das preußische Gesetz zum Bundesgesetz empfiehlt, was den Unterstützungs-Wohnsitz angeht.

— In dem Allg. deutschen Arbeiter-Verein wurde gestern die innere Organisation berathen und der Vorstand gewählt. Hr. Schweitzer wurde zum Präsidenten, Tölcke zum Secretär, Hasenclever zum Kassirer gewählt. Von den Vorstandsmitgliedern gehören nur vier Berlin an, die übrigen sind aus Paris, Winterthur, Bremen u. s. w. Sodann brachte Hr. Schweitzer den Antrag eines allgemeinen deutschen Arbeiterschafts-Verbandes zur Berathung, welcher dazu dienen soll, die Arbeitseinstellungen nach einem gemeinsamen System zu leiten und zu unterstützen.

Die Ermordung Victor Noir's.

Ueber die That des Prinzen Peter, welche wieder ein Mal den Namen Bonaparte, nicht zur Ehre desselben, in aller Mund gebracht hat, liegen jetzt die Berichte, von denen der Telegraph eine kurze Andeutung gegeben hat, im Wortlaut vor. Der erste, von dem einzigen Augenzeugen, Ulrich v. Fonvielle erstattet, lautet folgendermaßen:

Am 10. Jan. 1870, Mittags um 1 Uhr, begaben wir, Victor Noir und ich, uns zu dem Prinzen Peter Bonaparte, 59 Rue d'Auteuil; wir waren an ihn von Hrn. Pascal Grousset abgesandt, um von dem Prinzen Peter Bonaparte Erklärung wegen für Hrn. Grousset beleidigender, in dem „Avenir de la Corse" veröffentlichter Artikel zu verlangen. Wir übergaben zwei Bedienten, die an den Thüren standen, unsere Karten und man ließ uns zur ebenen Erde rechts in ein kleines Vorzimmer eintreten. Nach einigen Minuten ließ man uns auf den ersten Stock hinaufsteigen, wo wir einen Waffensaal durchschritten und dann in einen Salon eintraten. Es öffnete sich eine Thür und Herr Peter Bonaparte trat ein. Wir gingen auf ihn zu und es wurden folgende Worte zwischen uns gewechselt: „M. H., wir kommen von Seiten des Hrn. Pascal Grousset, um Ihnen ein Schreiben desselben zu übergeben". „Sie kommen also nicht von Seiten des Herrn Rochefort und sind keine Handlanger desselben? „M. H., wir kommen wegen einer anderen Angelegenheit, und ich bitte Sie, Kenntniß von diesem Briefe zu nehmen." Ich hielt ihm den Brief hin, und er näherte sich einem Fenster, um ihn zu lesen. Er las ihn, zerknitterte ihn in den Händen und kam wieder auf uns zu. „Ich habe Hrn. Rochefort provocirt", sagte er, „weil er der Fahnenträger des Gesindels ist. Was Herrn Grousset anbetrifft, so habe ich diesem nichts zu erwidern. Sind Sie mit diesem Lumpenpack solidarisch?" „M. H.", antwortete ich, „wir kommen zu Ihnen, um uns in loyaler und höflicher Weise eines uns von unseren Freunden aufgegebenen Auftrages zu entledigen." „Sind Sie mit diesen Elenden solidarisch?" Victor Noir erwiderte ihm: „Wir sind solidarisch mit unseren Freunden." Darauf schritt der Prinz Bonaparte plötzlich einen Schritt weit vor, und gab ohne Provocation von unserer Seite mit der linken Hand Victor Noir eine Ohrfeige, zog zu gleicher Zeit einen Revolver von zehn Läufen, den er versteckt gehalten hatte, mit gespanntem Hahn aus der Tasche und feuerte ihn auf Noir ab. Noir zuckte zusammen, preßte beide Hände auf die Brust und sank an der Thür, durch welche wir eingetreten waren, nieder. Darauf stürzte der feige Mörder auf mich zu und feuerte auf mich in nächster Nähe. Darauf ergriff ich eine Pistole, welche ich in der Tasche hatte, und während ich mich bemühte, sie aus ihrem Futteral zu nehmen, warf sich der Elende über mich her; als er aber sah, daß ich bewaffnet war, wich er zurück, stellte sich an die Thür und zielte nach mir. Da begriff ich den Hinterhalt, in den wir gefallen waren, überlegte, daß, wenn ich schösse, man nicht verfehlen würde zu sagen, wir wären die Angreifer gewesen, und öffnete eine Thür, die ich hinter mir fand, und rief hinausstürzend: „Mord! Mord!" In dem Augenblicke, wo ich hinausging, fiel ein zweiter Schuß und durchbohrte von Neuem meinen Paletot. Auf der Straße traf ich Noir, der Kraft genug gehabt hatte, die Treppe hinabzusteigen — dann aber verschied.

Dies sind die Thatsachen, wie sie vorgekommen sind, und ich erwarte, daß dieses Verbrechen schleunige und exemplarische Bestrafung finde. Ulric de Fonvielle.

Der zweite Bericht rührt von dem Prinzen Peter selbst her. Er hat dem Redacteur des „Figaro" die Versicherung gegeben, daß er ihn 20 Min. nach dem traurigen Vorfall wahrheitsgetreu niedergeschrieben habe.

Die Herren v. Fonvielle und Victor Noir — erzählt der Prinz — stellten sich mit drohender Miene und die Hände in den Taschen vor und übergaben mir folgenden Brief: „Paris, 9. Jan. An die HH. v. Fonvielle und Noir. Meine theuren Freunde! Anbei ein Artikel, kürzlich unter dem Namen des Hrn. Pierre Bonaparte veröffentlicht, voll der gröbsten Insulten gegen die Redaction der „Revanche", demokratischen Blattes von Corsica. Ich bin einer der Gründer und Redacteure der „Revanche", welche ich in Paris vertrete. Ich bitte Sie, meine werthen Freunde, sich in meinem Namen zum Hrn. P. N. Bonaparte begeben zu wollen und von ihm die Genugthuung zu fordern, welche kein Ehrenmann unter diesen Umständen verweigern darf. gez. Pascal Grousset." Nachdem ich diesen Brief gelesen, habe ich gesagt: mit Hrn. Rochefort sehr gern, mit einem seiner Handlanger — nicht! „Lesen Sie den Brief", sagte der Größere, Victor Noir. Ich antwortete: „Der ist gelesen; stehen Sie dafür ein?" Ich hatte die rechte Hand in meiner Hosentasche auf meinem kleinen fünfläufigen Revolver; mein linker Arm war halb gehoben in einer energischen Haltung, als der Größere mich heftig in's Gesicht schlug. Der Kleinere (Ulrich v. Fonvielle) zog aus seiner Tasche einen sechsläufigen Revolver; ich trat zwei Schritt zurück und feuerte auf denjenigen, der nach mir geschlagen hatte. Der Andere hatte sich hinter meinen Sessel versteckt und suchte zu schießen; aber er kam nicht dazu, den Hahn zu spannen. Ich ging zwei Schritt auf ihn zu und feuerte einen Schuß auf ihn ab, der ihn aber nicht getroffen haben muß; dann hat er sich aus dem Staube gemacht und ist durch die Thür entkommen. Ich hätte noch feuern können, aber da er mich nicht geschlagen hatte, so ließ ich ihn laufen, obgleich er seine Pistole noch immer in der Hand hatte. Die Thür blieb offen. Im Nebenzimmer hielt er an und schlug auf mich an; ich habe noch einmal abgedrückt und endlich war er verschwunden.

Endlich giebt noch der Herausforderer, Pascal Grousset, einen Bericht, dessen Schluß, den wir folgen lassen, von Bedeutung für die Aufklärung des Sachverhältnisses ist. Hr. Grousset, mit einem Freunde, hatte seine Cartelträger nach Auteuil begleitet und erwartete auf der Straße den Erfolg ihrer Botschaft. Er war es auch, der zuerst dem tödtlich verwundeten, in der Straße zusammenbrechenden Noire zu Hilfe zu kommen sich bemühte. Er erzählt, daß eine Stunde vergangen, ehe ein Arzt gekommen. Noir war inzwischen verstorben. Der Bericht geht dann weiter: „Endlich kommt der Wagen zurück, mit ihm der Gerichtsarzt Dr. Pinel. Derselbe stellt seine Untersuchung an. Die Kugel war gerade ins Herz gedrungen, während das Opfer aufrecht stand. Als Dr. Pinel fertig war, holte ihn der Arzt des Hauses Bonaparte ab. Es sollte constatirt werden, daß Hr. Peter Napoleon Bonaparte so eben eine Ohrfeige empfangen habe. Dr. Pinel kam einige Augenblicke später zurück. Er sagte uns, er habe auf der Wange des Mörders keine Spur einer Ohrfeige finden können. Dahingegen habe er auf der linken Brustseite eine kleine Quetschung constatirt, die aber nicht von einem Stoß mit der Hand herrühre. Hr. Peter Napoleon Bonaparte sei in äußerster Aufregung. Er selbst hat die Scene dem Dr. Pinel erzählt und zwar ganz übereinstimmend mit meinem Freunde Fonvielle. Er gesteht ein, ohne Provocation drei Schüsse abgefeuert zu haben. Das Zeugniß des Dr. Pinel, welcher die ersten, dem Mörder im Wirrwar entschlüpften Geständnisse empfangen hat, ist hier von der höchsten Wichtigkeit."

— Für die Abstimmung über diese Frage ergaben sich jetzt 89 Delegirte mit 20,647 zahlenden Mitgliedern. Von diesen stimmten 12,500 gegen 9000 für den Antrag, und da er eine Aenderung des Statuts bedingt, zu welcher ⅔ der vertretenen Stimmen nöthig sind, so erklärte Hr. Schweitzer, der Antrag sei verworfen. Ueber diese Ansicht soll jedoch noch discutirt werden.

— Winzer und Weinbergsbesitzer im Moselthal haben an das Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet, in welcher ein Gesetz erbeten wird, in dem „die nach vielen Seiten hin verderbliche Weinverfälschung entweder gänzlich verboten oder mit hohen Steuern belegt werde."

— Dr. Strousberg hat ein neues Project entworfen, er hat nämlich der Regierung den Vorschlag gemacht, die detachirten Forts, welche Köln vertheidigen und sich als unzulänglich für ihren Zweck erweisen, weiter hinauszurücken. Die Kosten der Abtragung der alten und des Neubaus der mehr hinausgerückten Forts — circa 10 Mill. vielleicht — will er selbst tragen, wenn ihm die Regierung das Terrain zwischen den Forts und der Stadt überläßt. Er soll wegen dieses Projects bereits mit dem Grafen Bismarck, vermuthlich auch mit Hrn. v. Roon, conferirt haben. (Trib.)

— Auf Antrag des Grafen Frankenberg, der zahlreich unterstützt ist, soll im Sitzungssaale der Abgeordneten der nachfolgend näher beschriebene Abstimmungs-Telegraph hergestellt werden: I. Leistung des Apparats: A. Im Augenblicke der Abstimmung erscheinen auf drei Zifferblättern: 1) die Abstimmungen mit Ja, 2 die Abstimmungen mit Nein, 3) die Summe der Ja und Nein als Controle der Richtigkeit der zwei vorgenannten Zahlen. B. Auf einem Papierbande, welches mit den Namen sämmtlicher Abgeordneten bedruckt ist, vermerkt der Apparat neben dem Namen eines jeden Abstimmenden, ob derselbe mit Ja oder Nein gestimmt hat. Mit Hilfe einer Umdruckvorrichtung kann dieses Abstimmungsprotokoll binnen sehr kurzer Zeit beliebig vermehrt werden. C. Wenn diese Controllen für noch nicht genügend erachtet werden, kann durch Einrichtung eines Klappen-Apparats mit Namen die Abstimmung eines jeden Abgeordneten vom Platze aus sichtbar gemacht werden. II. Ausführung der Abstimmung: Auf dem Platze eines jeden Abgeordneten befindet sich ein Hebel (oder Zeiger), welcher durch einen Schlüssel, den der betreffende Abgeordnete nur für seinen Platz allein besitzt, auf Ja oder Nein gestellt wird, sobald der Präsident die Frage stellt. Durch Drehung einer Kurbel, welche ein Diener des Hauses in Bewegung setzt, functionirt der electrische Apparat und die Abstimmung ist in einer halben Minute ausgeführt. — Die Einrichtung des Telegraphen übernehmen und garantiren Siemens und Halske.

— Bekanntlich ist zu Neujahr in Kiel an Stelle des früheren Marinedepots eine Werft eingerichtet. Für die Geschäftsverwaltung derselben gilt vorläufig die zu diesem Zweck etwas modificirte Dienstordnung der Werft zu Danzig. Als Ober-Werftdirector für Kiel ist der Corvettencapitän Berger commandirt, während der Capitän-Lieutenant Kühn dort die Stelle als Ausrüstungsdirector erhalten hat. (Ostpr. Z.)

Posen, 13. Jan. Wie man der „Ostd. Ztg." aus Rom schreibt, ist bei den Ersatzwahlen für die beiden verstorbenen Cardinäle (Cardinal Reisach und Cardinal Pentini) der Erzbischof von Posen Graf Ledochowski in erster Linie in Aussicht genommen.

England. * London, 11. Jan. Die Aufständischen am Red River sind schon dahin gelangt, daß sie eine provisorische Regierung „von Rupertsland und dem Nordwestgebiete" eingesetzt haben, welche am Weihnachtstage das Land mit ihrem ersten Aufrufe beschenkte. Unterzeichnet von John B. Ruce als Präsidenten und Louis Rielle als Secretär, setzt dieses Schriftstück auseinander, daß die Bewohner von Rupertsland sich bisher die Hoheit der Hudsonsbai-Gesellschaft trotz deren schlechter Verwaltung hätten gefallen lassen; daß sie ihr aber nicht das Recht zugestehen könnten, das Volk, ohne es zu befragen, einer fremden Macht zu überantworten; daß, nachdem dies geschehen, die Bewohner von Rupertsland und dem Nordwestgebiete der Regierung jener Gesellschaft nicht mehr unterworfen seien und auf freien Füßen ständen, daß sie der Aufrichtung der Oberhoheit Canadas unter den ihnen angekündigten Bedingungen sich mit aller Kraft widersetzen würden. Jedoch werden Unterhandlungen mit Canada, um einen friedlichen Ausgleich zu erzielen, durchaus nicht verworfen. Die Führer des Aufstandes sollen indessen ihr Herz auf weitergehende Ziele gesetzt haben, auf die Gründung einer selbstständigen Republik.

— Auf einer Generalversammlung von Police-Inhabern der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Albert" wurde ein von Edmonds ausgearbeiteter Neubildungsplan vorgelegt, nachdem die offiziellen Liquidatoren den ihrigen zurückgezogen. Die Hauptbedingungen sind die folgenden: Kein an der früheren Verwaltung des „Albert" Betheiligter ist zur Verwaltung der neuen Gesellschaft, die den Namen „The New Albert Life Assurance Company, Limited" führen wird, zuzulassen. Das Capital beträgt 500,000 L., die den Actionären der alten Gesellschaft in Actien von je 20 L. ausgestellt werden sollen, die aber erst Dividenden tragen, wenn aus den Gewinnsten die Policen sichergestellt sind und die bisherigen Police-Inhaber für die an sie ausgegebenen Obligationen entschädigt sind. Mit diesen Obligationen hat es folgende Bewandtniß: Die neue Gesellschaft übernimmt ohne ärztliche Prüfung die sämmtlichen Policen der alten; jede Police aber soll gegen eine neue, auf den gegenwärtigen Nettowerth herabgesetzte Police vertauscht werden. Für den Betrag des Abzuges wird eine Obligation ausgestellt, die jedoch keine Belastung der gegenwärtigen oder zukünftigen Fonds der Gesellschaft, sondern nur eine Anweisung auf Reingewinn darstellt. Drei Curatoren sollen ernannt werden, in deren Namen die sämmtlichen von der alten Gesellschaft überkommenen Activa und 77½ pCt. der zukünftigen jährlichen Prämien angelegt werden. Dieser Plan wurde mit unwesentlichen Abänderungen angenommen.

Frankreich. * Paris, 11. Jan. Wie die „Patrie" meldet, ist Ulric de Fonvielle bereits als Zeuge des gestern begangenen Mordes vernommen worden. Das Verhör, welches gegen 11 Uhr Abends begann, dauerte bis 2 Uhr Morgens. Hr. de Fonvielle ist keineswegs, wie behauptet wurde, verhaftet worden. Der Prinz Peter Bonaparte befindet sich in einem der Thürme der Conciergerie, die auf den Quai de l'Horloge hinausgehen. — Die Censur der auswärtigen Zeitungen ist keineswegs ganz aufgehoben worden. Dem „Constitutionnel" zufolge, hätte der Minister des Innern nur entschieden, daß von 1300 auswärtigen Blättern, die nach Frankreich kommen, 1200 ohne vorgängige Prüfung passiren, die anderen 100 aber zuerst einer Controlle unterzogen werden sollen, welche letztere sehr liberal ausgeübt werden würde. Ernstere Maßregeln behalte sich der Minister eintretenden Falls selbst vor. Es wäre wünschenswerth, daß die Liste der verpönten 100 Blätter veröffentlicht würde.

Italien. Dem römischen Berichterstatter der „Pall Mall Gazetta" zufolge ist neben der Denkschrift der Oppositionsbischöfe, welche die Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit zum Dogma als unzeitgemäß bezeichne, dem Papste durch Cardinal Schwarzenberg eine Adresse unter dem Titel „Desiderata Clericornm Germaniae" eingereicht worden, nach welcher die deutsche Geistlichkeit das Dogma der Unfehlbarkeit nicht annehmen könne. Eine Adresse gleichen Inhalts von der ausgewanderten polnischen Geistlichkeit sei von dem einzigen russisch-polnischen Bischofe, der im Stande war, in Rom zu erscheinen, Msgr. Sasnouski, Administrator der Diöcese Lublin, vorgelegt worden. Die polnische Geistlichkeit gehe darin so weit, dem Papste zu rathen, er möge das Concil als eine günstige Gelegenheit benutzen, sich der weltlichen Macht zu entledigen. — Aus Florenz vom 11. Jan. meldet man der Wiener „Presse": „Das „Diritto" versichert, die Ausarbeitung des Gesetzes über die Aufhebung der theologischen Facultäten sei so weit vorgeschritten, daß ihre Vorlage in der Kammer demnächst erfolgen werde.

Rußland und Polen. Warschau, 10. Jan. Die von den ultra-Russischen Parteiorganen immer dringender geforderte und auch schon beabsichtigt gewesene Aufhebung der Polnischen Bank ist wieder auf unbestimmte Zeit vertagt worden, weil die Regierung die ihr aus dem Geschäftsbetrieb derselben erwachsenen sehr bedeutenden Revenuen, die jährlich ca. 1½ Million S.-Ro. betragen, nicht gern einbüßen möchte. Der Geschäftsbetrieb der Polnischen Bank wird gegenwärtig erweitert durch Errichtung einer Filiale in Lublin. Zwei andere Bankfilialen bestehen bereits seit langer Zeit in Wloclawek und Lodz. (Ostf.-Z.)

Danzig, den 15. Januar.

* **Aus Marienwerder vom 14. d., Abends, geht uns folgendes Telegramm zu: Die Posten nach Czerwinsk werden regelmäßig bei Tage und bei Nacht zu Fuß über die Eisdecke abgelassen.**

* Wasserstand der Nogat bei Marienburg am 14. d., Vormittags: 13'. Unterhalb der Nogatbrücke und oberhalb derselben, bis zu der Stelle, wo im Sommer die Schiffbrücke liegt, steht das Eis noch fest.

* Die Rohrstränge der neuen Wasserleitung am Vorstädtischen Graben, Kohlenmarkt, Holzmarkt, Altstädtischen Graben, Mühlengasse, Fischmarkt werden am kommenden Montag behufs Einrichtung von Verbindungen für Privathäuser abgesperrt und dadurch die dort aufgestellten öffentlichen Brunnenständer auf einige Stunden außer Betrieb gesetzt.

* Hr. Julius Collins beabsichtigt im Laufe des Monats Februar d. J. drei französische Vorlesungen im Saale des Gewerbehauses abzuhalten, unter dem Titel: Fragmente aus dem Privatleben des Marschalls von Richelieu unter der Regierung Ludwig XIV. oder: Analectes de la vie privée du Maréchal de Richelieu, contenant ses amours, intrigues etc. etc.

Vermischtes.

* **Kleines Zeitungslexikon,** herausgegeben von J. G. Bierfreund (Bremen 1870. Verlag von J. Kühlmann's Buchhandlung). Unter diesem Titel führt sich eine sehr vollständige Sammlung der in den Zeitungen, periodischen Zeitschriften, Büchern und in der Umgangssprache gebräuchlichen Redensarten, Sprüche und Formeln aus fremden Sprachen ein, dem zugleich eine Erklärung der in den Schriften üblichen Abkürzungen beigegeben ist. Das kleine, handliche und billige Büchlein empfiehlt sich zur Anschaffung als Nachschlagebuch.

Berlin. Die höchstbesteuerten Personen pro 1870 in Berlin sind die Herren Borsig und Strousberg, beide mit einem Einkommen von 240,000 Rt. eingeschätzt.

— Der beim Präsidenten des Abgeordnetenhauses verübte Diebstahl, über den wir vor Kurzem ausführlich gemeldet haben, kam bereits gestern zur öffentlichen Verhandlung. Der Angeklagte wurde zu 18 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Im Zusammenhange mit den noch nicht ganz aufgeklärten Petersburger Verschwörungsgerüchten hat folgende Erzählung, die der „Pos. Ztg." aus Petersburg geschrieben wird, einiges Interesse.

„Man erzählt sich hier — schreibt der Correspondent — in den dem kaiserlichen Hofe nahe stehenden Kreisen von einer kaiserlichen Familienscene, die sich im vergangenen Sommer in Livadia ereignet haben soll und die deshalb Erwähnung verdient, weil der Gegenstand, der diese Familienscene veranlaßte, in Verbindung steht mit der vor Kurzem entdeckten Verschwörung. Unter den revolutionairen Schriften, welche bei den zur Haft gebrachten angeblichen Mitgliedern der Verschwörung vorgefunden und in Beschlag genommen wurden, befindet sich auch eine anonyme Broschüre, in welcher eine Parallele zwischen der gegenwärtigen inneren Lage Rußlands und der Frankreichs vor der Revolution von 1789 in sehr geschickter und scheinbar zutreffender Weise durchgeführt wird. Die Regierung Nicolaus wird mit derjenigen Ludwigs XIV. und die Regierung Alexanders II. mit derjenigen Ludwigs XV. verglichen und dem künftigen Kaiser Alexander III. und dessen Gemahlin Dagmar das schreckliche Schicksal Ludwigs XVI. und dessen Gemahlin Maria Antoinette vorhergesagt. Diese Broschüre fand sich eines Tages während des letzten Aufenthaltes der kaiserlichen Familie in Livadia zufällig in der Rocktasche eines kaiserlichen Flügeladjutanten, ohne daß dieser auch nur die geringste Ahnung davon hatte, wie er in den Besitz derselben gelangt war. Der Flügeladjutant las die Broschüre flüchtig durch und gab sie dann unter dem Siegel der Verschwiegenheit einem Hoffräulein, durch dessen Unvorsichtigkeit sie in die Hände der Kaiserin und durch sie in die Hände des Kaisers gelangte. Der Eindruck, den die Lectüre der Broschüre auf das kaiserliche Paar hervorbrachte, war um so peinlicher und niederschlagender, als das Leben und Treiben des kaiserlichen Hofes und der einzelnen Mitglieder desselben auf die schonungsloseste Weise darin geschildert wird. Die heftigsten Angriffe sind gegen die Großfürstin Dagmar gerichtet, der Putzsucht, Leichtsinn, Herrschsucht u. s. w. vorgeworfen werden. Am Schlusse der Broschüre heißt es: „Die russische Revolution wird weit blutiger und schrecklicher sein, als die französische von 1789, weil der Zaarendespotismus härter ist als der Despotismus der französischen Könige und die russische Gesellschaft die französische an Sittenverderbniß, Geistesfinsterniß und Rohheit bei Weitem übertrifft" Die der Bigotterie ergebene Kaiserin war durch die Lectüre der Broschüre in eine Stimmung versetzt, die an Verzweiflung grenzte. Sie fand die der Großfürstin Dagmar gemachten Vorwürfe sehr begründet, tadelte ihre Putzsucht und ihren Mangel an Frömmigkeit und beschwor sie, sich zu bessern, um dadurch das dem russischen Kaiserthum und der Romanoffschen Dynastie vorhergesagte Schicksal der Bourbonen abzuwenden. Die Großfürstin Dagmar löste sich in Thränen auf und klagte ihrem Manne das ihr angethane Leid. Die Folge davon war, daß das großfürstliche Paar sofort von Livadia abreiste. Die Kaiserin soll seit jener Familienscene schweigsamer geworden sein, oft große Niedergeschlagenheit zeigen und den Andachtsübungen in Gesellschaft der frommen Gräfin Bludoff eifriger obliegen als früher. Ich habe den Hergang der Sache erzählt, wie er hier in eingeweihten Kreisen von Munde zu Munde geht, ohne jedoch eine Bürgschaft für die Wahrheit der Erzählung übernehmen zu können.

Produktenmarkt.

Stettin, 13. Januar. (Ostf.-Ztg.) Weizen loco leichter verkäuflich, Termine flau, pr. 2125 ℔ loco gelber inländischer 55—56 Rt., besserer 57—58 Rt., feiner 59½—61½ Rt., bunter Poln. 56—58 Rt., 83/85 ℔ gelber pr. Januar 60½ Rt. Br., pr. Frühjahr 61¼, 61, 60¾, 61 Rt. bez., Mai-Juni 62 Rt. Gd., 62¼ Rt. Br., Juni-Juli 63¼ Rt. Br. u. Gd. — Roggen loco weniger offerirt, Termine wenig verändert, pr. 2000 ℔ loco 75/76 ℔ 39½—40½ Rt., 77/78 ℔ 41—41½ Rt., 79/80 ℔ 42—43 Rt., 81 ℔ 43¾ Rt. bez., 82/83 ℔ 44—44½ Rt., pr. Januar 43 Rt. Br., Frühjahr 43 Rt. bez., 43¼ Rt. Br., Mai-Juni 44 Rt. Br., Juni-Juli 45 Rt. Br. u. Gd. — Gerste ohne Handel. — Hafer unverändert, pr. 1300 ℔ loco Preuß. 24½—25½ Rt., Pomm. 25¾—26¾ Rt., 47/50 ℔ pr. Frühjahr 26½ Rt. Br. u. Gd., Mai-Juni 27 Rt. Br. u. Gd. — Erbsen stille, pr. 2250 ℔ loco Futter- 43½—45 Rt., Koch- 46—47 Rt., pr. Frühjahr Futter- 46½ Rt. Br. — Rüböl behauptet, loco 12½ Rt. Br., pr. Jan. 12⅓ Rt. Gd., Febr.-März 12½ Rt. Br., 5/12 Rt. Gd., April-Mai 12⅔, 17/24, ¾ Rt. bez., Mai-Juni 12¾ Rt. Gd., Sept.-Oct. 11⅚ Rt. Br. — Spiritus matt, loco ohne Faß 14⅙ Rt. bez., pr. Januar-Februar 14¼ Rt. Br., Frühjahr 14¾ Rt. Br., 14⅔ Rt. Gd., Mai-Juni 15 Rt. Br., Juni-Juli 15 7/24, ¼ Rt. bez., August-Sept. 15¾ Rt. Br. — Regulirungs-Preise: Weizen 60½ Rt., Roggen 43 Rt., Rüböl 12⅓ Rt., Spiritus 14¼ Rt. — Petroleum loco 7 11/12, 8, 8 1/24, 1/12 Rt. bez. u. Br., pr. Januar 8 1/24 Br. u. Gd., pr. Febr. 8 Rt. Br. — Baumöl, Cephalon. 18⅔ Rt. tr. bez., Corfu 18 11/24 Rt. tr. Gd.

Meteorologische Depesche vom 14. Januar.

Morg.		Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6	Memel	337,1	1,3	S	mäßig	heiter.
7	Königsberg	337,6	—1,1	SO	s. schwach	trübe.
6	Danzig	337,4	—1,4	S	s. schwach	bedeckt.
7	Cöslin	336,5	—1,1	SW	mäßig	trübe.
6	Stettin	336,8	—0,5	SSW	mäßig, bed., gest. Schnee.	
6	Putbus	333,7	0,6	S	schwach, bed., gest. Schnee.	
6	Berlin	335,4	0,8	SW	schw., gz. bed., Nachts Schnee.	
7	Köln	333,9	1,9	SO	schwach	zieml. hell.
7	Flensburg	335,0	1,1	Windstille		trübe.
8	Paris	335,6	6,1	SSW	mäßig	bed., regnerisch.
7	Haparanda	335,8	—3,2	S	schwach	bedeckt.
6	Helsingfors	336.5	0,9	S	mäßig	bedeckt.
7	Petersburg	334,4	—1.4	SO	lebhaft	sehr bew.
7	Stockholm	335,3	0,0	SSW	schwach bed., Nachts Schn.	
8	Helder	333,3	2,9	S	mäßig	

Verantwortlicher Redacteur Dr. E. Meyen in Danzig.

Submission auf Steinkohlen.

Die Lieferung von
140,000 Centner Pelton Main-Kohle und
56,000 „ Leverson Wallsend Kohle
für den Bedarf unserer Gasanstalt pro 1870 soll durch öffentliche Submission verdungen werden.

Copien der Submissions- und der Contractsbedingungen sind bei unserem Kanzlei-Director Herrn Drasch in Empfang zu nehmen, werden auch auf portofreie Gesuche per Post zugesendet.

Die Lieferungs-Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung der Steinkohlen für die städtische Gasanstalt" versehen, dem genannten Herrn Kanzlei-Director Drasch bis zum

24. Januar 1870,
Mittags 12 Uhr,

zuzustellen, in welchem Termine dieselben in Gegenwart der etwa anwesenden Submittenten eröffnet werden sollen.

Königsberg, den 27. Dezember 1869.

Magistrat
Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

Es werden 12 bis 16 junge starke **Zugochsen** zu kaufen gesucht und wollen etwaige Verkäufer die Adresse nebst Preisangabe gelangen lassen an das (2424)

Dominium Groß Nossin,
pr. Damerkow.

Braunschweiger
20 Thlr. Prämien-Loose
von der Königl. Regierung gesetzlich erlaubt.

Die neben verzeichneten Gewinne werden durch die Ziehungen am **1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November** zur Auszahlung gebracht.

Jedes Original-Loos ist mit den staatlichen Garantien ausgestattet, wonach mindestens der eingezahlte Betrag zurückbezahlt wird, wenn nicht ein grösserer Gewinn auf das Loos entfällt; für die Auszahlung sämmtlicher Gewinne haftet der Staat. — Diese Loose können gegen sofortige Baarzahlung oder mittelst monatlicher Ratenzahlungen bezogen werden: auf letztere Art ist eine Anzahlung von **1 Thaler** zu leisten, womit demnächst schon

80,000 Thaler

gewonnen werden können.

Verloosungsplan und die näheren Bedingungen werden bereitwilligst ertheilt; man beliebe sich direct zu wenden an das Bankhaus

Anton Horix in Berlin,
Jerusalemerstrasse Nr. 39.

1	Gewinn . .		Thlr.	80,000
1	„ . .		„	40,000
2	„ à	20,000	„	40,000
2	„ „	6,000	„	12,000
2	„ „	5,000	„	10,000
1	„ „	4,000	„	4,000
3	„ „	2,000	„	6,000
1	„ „	1,000	„	1,000
1	„ „	800	„	800
2	„ „	600	„	1,200
64	„ „	100	„	6,400
12	„ „	70	„	840
48	„ „	25	„	1,200
9360	„ „	21	„	196,560
9500	Gewinne.		Thlr.	400,000

Die
Annoncen-Expedition
von
G. L. DAUBE & Co.
in
Frankfurt a. M., Rossmarkt 7. **Stuttgart,** Königsstrasse 25.
München, Kaufingerstrasse 21. **Hamburg,** Neuer Wall 62.
Brüssel, Rue du Pepin 33.

befördert täglich zu den Originalpreisen Inserate **in alle Zeitungen aller Länder,** liefert über jede Annonce den Beleg gratis und bewilligt bei grösseren Aufträgen die günstigsten Bedingungen.

Ausführliche Zeitungsverzeichnisse gratis — franco.

Alleinige Vertreter der bedeutendsten italienischen Journale:
Il Diritto, Gazzetta d'Italia, Gazzetta di Firenze, l'Opinione Nazionale, Gaz. dei Banchieri etc.

Concurs-Eröffnung.

Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht zu Danzig,
1. Abtheilung,
den 4. Januar 1870, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Wilhelm Julius Schulz**, in Firma W. J. Schulz hier ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf **den 28. December 1869** festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Rudolph Hasse** bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 19. Januar cr.,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 18 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Hrn. Stadt- und Kreisrichter Dr. Schmidt anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen definitiven Verwalters, so wie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **8. Februar cr.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse, Anzeige zu machen, u. Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (2153)

Nothwendige Subhastation.

Das dem Kaufmann **Otto Friedrich Liedtke** gehörige, in Schellmühl belegene, im Hypothekenbuche unter No. 6 verzeichnete Grundstück, welchem eine Parzelle des Grundstücks Schellmühl No. 1 zugeschrieben ist, soll

am 12. Februar 1870,
Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtszimmer No. 14, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 17. Februar 1870,
Vormittags 11 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des ursprünglichen Grundstücks No. 6: $5^{61}/_{100}$ Morgen, mit einem Reinertrag von $17,^{68}/_{100}$ Thlr., das der zugeschriebenen Parzelle: $8,^{72}/_{100}$ Morgen mit einem Reinertrage von $24,^{31}/_{100}$ Thlr.; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 56 Thlr.

Die das Grundstück betreffenden Auszüge aus den Steuerrollen und Hypothekenschein können im Bureau V eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 5. November 1869.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (9606)
Aßmann.

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreis-Gericht zu Pr. Stargardt,
den 10. September 1869.

Das dem Gutsbesitzer **Bernhard v. Bloch** gehörige Grundstück Polko No. 31, abgeschätzt auf 6000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau III. einzusehenden Taxe, soll

am 24. März 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

a) die Altsitzerin, geschiedene Frau Elisabeth Wichmann, geb. Woytasz,
b) der Gutsbesitzer Bernhard von Bloch,
c) die unbekannten Interessenten an der Frau v. Szeliski, geb. v. Laszewski'schen Special-Masse,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (6758)

Eichenstammholz-Verkauf.

Die Königl. Hauptstadt **Lemberg** (Oesterreichisch-Galizien), Namens des Stanislaus Gosiewski'schen Fondes, hat in den im Przemyslaner Bezirke gelegenen, acht Meilen von Lemberg, vier Meilen von der Eisenbahnstation **Zadworze** entfernten Blotniaer Waldungen, **5000 Stück Eichenstammholz** von 18—30 Zoll unterm Durchmesser in Brusthöhe zum Verkauf. Hiervon eignen sich 1,284 Stück zu Materialholz vorzüglicher Qualität, 1,898 Stück zu Materialholz guter Qualität und 1,818 Stück zu Materialholz mittlerer Gattung.

Kauflustige werden eingeladen, ihre mit einem Angeld von 1250 Gulden österr. Währ. zu belegenden Offerte spätestens bis 20. Januar 1870, an welchem Tage Mittags 12 Uhr die Entsiegelung derselben vor sich gehen wird, beim Stadtmagistrat Lemberg zu Händen des Bürgermeisters einzubringen.

Die Verkaufs-Bedingungen erliegen beim Magistrat, im Bureau des 3. Departements zur Einsicht; das je nach der Qualität bezeichnete Verkaufsobjekt kann an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden.

Lemberg, am 20. December 1869.

Die Unterzeichneten empfehlen:

Ganz eiserne Pferdedreschmaschinen und Göpel ihrer neuesten bewährten, vorzüglichen Construction.
Geringe Zugkraft, große Leistungsfähigkeit.
Unbedingter Reindrusch, außergewöhnlich bequeme Handhabung.

Dazu passend:
Getreidereinigungsmaschinen und Häckselmaschinen
ebenso vorzüglich in Construction und Ausführung.

G. Hambruch, Vollbaum & Co.

Abtheilung für landwirthschaftlichen Maschinenbau.
Elbing in Westpreußen.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der Specialarzt für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin,** Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt. (2381)

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

aus **Fray-Bentos** (Süd-Amerika)

Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu 1/3 des Preises derjenigen aus frischem Fleische. — Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.
Stärkung für Schwache und Kranke.

Zwei Goldene Medaillen, Paris 1867; Goldene Medaille, Hâvre 1868.
Das grosse Ehrendiplom — die höchste Auszeichnung — Amsterdam 1869.

Detail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pfd.-Topf a Thlr. **3. 5.** Sgr,	1/2 engl. Pfd.-Topf a Thlr. 1. **20** Sgr.	1/4 engl. Pfd. Topf a **27 1/2** Sgr.	1/8 engl. Pfd.-Topf a **15** Sgr.

J. Liebig — Nur ächt wenn jeder Topf nebenstehende Unterschriften trägt. — Max v. Pettenkofer DELEGATE.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

Engros-Lager bei den Correspondenten der Gesellschaft Herren **Rich. Dühren & Co., Danzig,** Poggenpfuhl 79.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmann **Louis Soschinski,** in Firma Ruhnke & Soschinski, werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **20. Januar 1870** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, auf

den 4. Februar 1870,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Kreisgerichts Rath **Jorck,** im Verhandlungszimmer No. 17 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Martiny, Röpell** und Justiz-Rath **Breitenbach** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 18. December 1869.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (1821)

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmann und Weinhändler **Adolph Natzky** werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **7. Februar 1870** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 22. Februar 1870,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Kreis-Gerichts-Raths Aßmann im Verhandlungszimmer No. 14 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum **14. März 1870** einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 12. April 1870,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte **Martiny, Goldstandt** und Justizrath **Breitenbach** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 21. Decbr. 1869.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (1838)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Thorn,
den 21. August 1869.

Das den Photograph **Julius** und **Johanna Liebig**'schen Eheleuten modo ihren unkannten Erben gehörige Grundstück Neustadt Thorn No. 146, abgeschätzt auf 7238 Rthl. 20 Sgr., resp. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. März 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Interessenten und der Kurator der Stiftung des Maurermeisters Posch für arme Beflissene des Maurer- und Zimmer-Gewerks, sowie die Erben der Besitzer Julius und Johanna Liebig'schen Eheleute werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (6677)

Nothwendige Subhastation.

Die dem Kaufmann **George August Lemke** gehörigen, in der Stadt Mewe belegenen, im Hypothekenbuche von Mewe sub No. 2 und No. 239 verzeichneten Grundstücke, sollen

am 25. Februar 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 2. März 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks Mewe No. 2: 14,54 Morgen; der Reinertrag, nach welchem dasselbe Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 18,83 Rthl. und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Mewe No. 2 zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 160 Rthl. und der des Grundstücks Mewe No. 239: 8 Rthl.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine und andere dieselben angehenden Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Mewe, den 26. November 1869.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter. (494)

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des auf den Zins-Coupons der Kreis-Obligationen des Neustädter Kreises (II. Emission) befindlichen Vermerks machen wir hierdurch bekannt, daß die Zinsen der gedachten Obligationen außer bei der hiesigen Kreis-Communal-Kasse bei

der Privat-Actien-Bank zu Danzig,
Herrn S. A. Samter in Königsberg i. Pr. und
Herren A. H. Heymann & Co. in Berlin, Unter den Linden 23,

gezahlt werden.

Neustadt W.-Pr., den 30. December 1869.

Die ständische Kreis-Commission für den Eisenbahnbau im Neustädter Kreise.
J. A.:
Der Landrath.
Vormbaum. (2003)

Die Dentler'sche Leihbibliothek

3. Damm No. 13,
fortdauernd mit den neuesten Werken versehen, empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu zahlreichem Abonnement.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Gutsbesitzer **August von Sychowski** gehörige, in Karwatino belegene, im Hypothekenbuche sub No. 1 verzeichnete Vorwerk soll

am 16. Februar 1870,
Vormittags 10 Uhr,

in unserem Parteien-Zimmer No. 1 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 21. Febuar 1870,
Vormittags 12 Uhr,

in unserem Parteienzimmer No. 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 272,50 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 52,53 Rthl.; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 42 Rthl.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Neustadt in Westpr, den 3. Decbr. 1869.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter. (1375)

Subhastations-Patent.

Der der Firma **J. F. Daegelow** zu Stolp gehörige in dem bei dem See- und Handelsgericht zu Stettin geführten Schiffsregister sub No 392 eingetragene eiserne Schrauben-Dampfer „Erndte", im Jahre 1863/64 von der Stettiner Maschinenbau-Actiengesellschaft „Vulcan" erbaut und auf 60 Schiffslasten Tragfähigkeit vermessen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 2. März 1870,
Vormittags 10 Uhr,

zu Stolp im Gerichtshause, Terminszimmer No. 7, vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkauft werden.

Der Betrag, der von dem Bieter auf Verlangen der Interessenten zu bestellenden Caution ist auf 1800 Thlr. normirt worden.

Der Auszug aus dem Schiffsregister und die etwaigen Kaufbedingungen können in unserm Bureau Ib. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Alle hier unbekannten Schiffsgläubiger, sowie alle sonstigen Gläubiger, welche etwa ein Pfandrecht an dem Schiffe in Anspruch nehmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Rechte bei dem unterzeichneten Subhastationsrichter spätestens in dem anstehenden Bietungstermin anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 4. März 1870,
Vormittags 10 Uhr,

im Terminszimmer No. 7 verkündet werden.

Stolp, den 17. November 1869.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.
Krause. (9936)

Bekanntmachung.

Die Beköstigung der Gefangenen im hiesigen Kreisgerichts-gefängnisse soll zur Lizitation gestellt werden.

Die Bedingungen liegen in unserm General-Bureau aus und werden auf Verlangen auch abschriftlich zugefertigt werden.

Der auf Grund der Lizitation abzuschließende Vertrag soll mit dem 1. April k. Js. beginnen, der Termin zur Lizitation ist daher auf

den 10. Febraar k. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor **Hoffmann** im Zimmer No. 19 anberaumt, zu welchem kautionsfähige Bieter hierdurch eingeladen werden.

Graudenz, den 11. October 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Es sind folgende Gegenstände gefunden:

1) im August 1869 auf der Berent-Bütower Chaussee ein Schwein;
2) im Mai 1869 auf dem Lande des Peter Borziskowski in Jabluszek verschiedene Münzen im Werthe von 20 Rthl. 7 Sgr. 6 Pf., geprägt in den Jahren 1751 und 1752;
3) im September 1869 in Lubjahnen ein Hühnerhund.

Die Eigenthümer der vorbezeichneten Sachen haben sich in dem

am 19. Februar cr.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Worzewski anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche zu begründen, widrigenfalls der Zuschlag der gedachten Sachen, resp. des Erlöses des ad 1 und 3 verkauften Schweines resp. Hundes an die Finder erfolgen wird. (2491)

Berent, den 9. Januar 1870.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Bock-Auction

zu Rosainen bei Marienwerder am 24. Januar, 12 Uhr Mittags, über 54 Stück Vollblut-Böcke des Rambouillet-Stammes und anderer Merino-Kammwoll-Böcke.

Verzeichniß auf Wunsch versandt.

(2006) **Richter.**

An Magenkrampf, Verdauungsschwäche 2c. Leidenden

wird das seit beinahe 50 Jahren segensreich wirkende Dr. med. Doecks'sche Heilmittel empfohlen. Schrift darüber gratis in der Exped. d. Ztg. Das Mittel ist nur direct zu beziehen durch den Apotheker **Doecks** in Harpstedt bei Bremen, wohin derselbe seinen Wohnsitz von Barnstorf verlegt hat. (9756)

Gestern Nachmittag wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Töchterchens erfreut.

Danzig, den 15. Januar 1870.

(2530) **Truppner und Frau.**

Die Verlobung meiner Tochter **Auguste** mit Herrn **Hermann von Ankum**, Sohn des Gutsbesitzers von **Ankum** auf Mitteldorf, zeige ich hiermit ergebenst an.

Danzig, 14. Januar 1870.

Liévin.

Heute Morgen 1½ Uhr starb unser lieber Sohn **Otto** im Alter von 3 Monaten.

Dieses zeigen wir allen Freunden und Bekannten tiefbetrübt an.

Danzig, den 14. Januar 1870.

Eduard Leiske und Frau.

Danziger
Privat-Actien-Bank.

Langgasse 33.

Die Bank verzinst die bei ihr niedergelegten Gelder (7504)

a) bei dem Vorbehalt einer zweimonatlichen Kündigung zu 3 %,

b) bei einer **festen** dreimonatlichen Kündigung mit 1 % unter dem jedesmaligen Bankdiscont, mindestens aber mit 3½ %, höchstens mit 5 %.

Von der ad. a. vorbehaltenen Kündigungsfrist wird nur bei ganz außergewöhnlichen Anlassen und überhaupt nur bei großen Summen Gebrauch gemacht. Die Zinsen werden von dem Tage der Einzahlung bis zum Tage der Erhebung berechnet. Einzahlungen werden täglich von 9—3 Uhr angenommen und in derselben Zeit auch Rückzahlungen geleistet.

Die Direction.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge u. Posten

in **Danzig**, vom 3. Januar 1870 ab, **nach** und **von** **Berlin, Königsberg u. Neufahrwasser.** Auf Carton gedruckt in Visitenkartenformat. Preis 6 Pf. Vorräthig in der **Expedition der Danz. Ztg.**

Loose à 12 Sgr.
der Stuttgarter Dombau-Lotterie

Ziehung am 1. Februar,
15,000 Geldgewinne mit 7,0000 Gulden
versendet

L. Oppenheim jun., in Braunschweig.

Besten reinen Leckhonig

offerirt billigst

Johann Görtzen,
Montauerweide bei Rehhof pr. Marienwerder.

Amsterdam 1869. Preismedaille.	Pilsen 1869. 1. Preismed.	Wittenberg 1869. Preismedaille.

Liebig-Liebe's Nahrungsmittel in
„löslicher" Form:

Vacuum-Präparat des Apoth. u. Chem.
J. Paul Liebe in Dresden.

Ersatzmittel für Muttermilch, Nahrungsmittel für Blutarme, Reconvalescenten, Magenleidende, Sieche ꝛc. Flaschen à ⅔ ℔ Inh. 12 Sgr. in Danzig bei

Apotheker **Hendewerk,**
" **Schleusener,**
" **Otto Helm.**
" **Suffert,**
" **W. L. Neuenborn.**

Diese Herren kauften bis jetzt von mir.

(2083) **Liebe.**

Aerzliches Gutachten.

Die glücklichen Erfolge, welche ich selbst und diejenigen meiner Patienten, welche, wie ich, das **Anatherin-Mundwasser** gebrauchten, erfahren haben, verpflichten mich in meiner Eigenschaft als Arzt, zu erklären, daß ich dasselbe nicht nur als eines der besten unter den bekannten conservirenden Zahnmitteln, sondern auch als Präservativ gegen die häufigen Mundübel, über welche geklagt wird, oft empfohlen habe und noch empfehle (2386)

Wien. Dr. **Gerh. Bramts** m. p.

Zu haben in Danzig bei
Albert Neumann, Langenmarkt 38.

In Pr. Stargardt bei J. C. Weber, in Berent bei Gottfr. Rink, in Dirschau bei Apotheker R. Naumann, in Elbing bei Apotheker A. Teuchert, Haupt-Depot in Berlin bei J. F. Schwarzlose Söhne, Markgrafenstr. No. 30.

Auf Bodmerei

wird schleunigst die Summe von circa Rthl. 1000 gesucht, für Rechnung des Capt. de Jonge zur Deckung der Auslagen für die Havarie-Bedürfnisse des von ihm geführten Schiffes „Sjoukina" gegen Verbodmung dieses Schiffes, der Fracht und der von demselben eingenommenen Ladung, bestehend aus ca. 60 Lasten Leinsaat. Das Schiff ist von Riga nach Amsterdam bestimmt und hier für Nothhafen eingelaufen.

Offerten nimmt entgegen und ertheilt nähere Auskunft der Makler **Ehrlich,** Ankerschmiedegasse No. 16. (2526)

Färberei-Verkauf
in Stolp i. Pomm.

Meine in Stolp in der Langenstraße belegene, seit 8 Jahren im Betriebe gehaltene Färberei will ich aus freier Hand unter guten Bedingungen verkaufen. Reflectanten wollen sich direct an mich wenden.

V. Zint in Bütow.

Die Billard-Fabrik
von J. G. E. Bartz
in Danzig, Pfefferstadt Nr. 67,

empfiehlt alle Sorten neuer **Billards** von den einfachsten mit Holzplatten, sowie mit **carrarischen Marmorplatten** und mit den von mir persönlich in Paris als die vorzüglichsten erkannten und deshalb angekauften

patentirten Spiralfeder-Banden (Mantinellbanden).

Mehrere derartige **Billards** sind bereits sowohl am hiesigen Orte, wie in den Nachbarstädten Bromberg, Stargardt, Graudenz, Elbing, Rosenberg, Marienburg, Dirschau, Tiegenhof, Königsberg, Mewe, Löbau ꝛc. von mir selbst aufgestellt und bemerke ich noch ergebenst, daß ich auch gerne bereit bin, alte Billards mit Spiralfederbanden zu versehen, sowie, daß ich stets die billigsten Preise berechne.

J. G. E. Bartz, Billard-Fabrikant.

Stand der Lebensversicherungsbank f. D. zu Gotha.

Zahl der Versicherten . . . 35,003 Personen.
Versicherungssumme . . 64,669,700 Thaler.
Bankfonds . . . . . . 16,100,000 "
Letzte Dividende . . . . . . 39 %

Versicherungen werden vermittelt durch den Agenten

A. Fuhrmann,

(2137) Speicherinsel, **Hopfengasse No. 28** in Danzig.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg und New-York

Havre anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Cimbria, **Mittwoch, 19. Januar.**
Westphalia, **Mittwoch, 26. Januar.**
Hammonia, **Mittwoch, 2. Februar.**
Morgens

Silesia, **Mittwoch, 9. Februar.**
Holsatia, **Mittwoch, 16. Februar.**
Allemannia, **Mittwoch, 23. Februar.**
Morgens

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Rthl. 165, zweite Cajüte Pr. Crt. Rthl. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Rthl. **55**.

Fracht £ 2. — pro 40 hamb. Cubikfuß mit 15 pCt. Primage, für ordinäre Güter nach Uebereinkunft. (4634)

Briefporto von u. nach d. Verein. Staaten 4 Sgr.; Briefe zu bezeichnen: „pr. Hamburger Dampfschiff",

und zwischen **Hamburg** und **New-Orleans,**

auf der Ausreise **Havre** und **Havana,** auf der Rückreise **Havana** und **Havre** anlaufend.

Teutonia 12. Februar **Saxonia 12. März.**

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Rthl. 180, Zwischendeck Pr. Crt. Rthl. **55.**

Fracht L. 2. 10. per ton von 40 hamb. Cubikfuß mit 15% Primage.

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, und **H. C. Platzmann in Berlin,** Louisenplatz 7.



Die Kunststein-Fabrik
von
E. R. Krüger,
Altstädt. Graben No. 7—10,

empfiehlt Treppenstufen, Röhren zu Wasserleitungen in allen Dimensionen, Brunnensteine, Pferde- und Kuhkrippen, Schweineströge, so wie Vasen und Garten-Figuren. Nicht vorhandene Gegenstände werden auf Bestellung angefertigt. (1507)



Herrn L. W. Egers in Breslau, Erfinder des Schlesischen Fenchelhonig-Extracts, Messergasse 17, zum Bienenstock.

Spremberg, den 22. September 1869.

Mit Wendung der Post würde Sie freundlichst ersuchen um 3 ganze Flaschen Fenchelhonig-Extract, da ich nur dieser Medicin die Erhaltung meiner Frau verdanke.

Mit Hochachtung **August Schulz,** Landbriefträger.

Obiges Mittel bei Hals- und Brustleiden, Katarrh, Husten, Heiserkeit, namentlich bei allen Kinderkrankheiten so außerordentlich seit Jahren bewährt, ist nur ächt zu haben bei **Herm. Gronau,** Altstädtischen Graben 69, **Albert Neumann,** Langenmarkt 38 und **Richard Lenz,** Jopengasse 24 in Danzig, **H. L. Pottlitzer** in Freystadt, **Schultz** in Marienburg, **J. W. Frost** in Mewe, **B. Wiebe** in Deutsch-Eylau. (9218)

Glückliche Heilung.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff** in Berlin.

Peenemünde, den 6. Decbr. 1869. „Ihr vortreffliches Malzextract hat meiner schwer erkrankten Frau so weit geholfen — was übrigens keinem anderweitig angewandten Mittel möglich war — daß sie jetzt den ganzen Tag außerhalb des Bettes sein kann."

Michels, Lehrer.

Clötze, 25. November 1869. „Früher schon habe ich für meine an Entkräftung leidende Frau Ihr Malzextract-Gesundheitsbier mit dem besten Heilerfolge angewandt; dieselbe soll jetzt bei ihrer wieder eingetretenen Krankheit auf Verordnung des Arztes Ihr Malzextract, Ihre Malz-Gesundheits-Chokolade und Brustmalzbonbons gebrauchen. Ich bitte daher (um Zusendung).

Carl Gottfried Fischer.

„Ihre Malz Chokolade und Brustmalzbonbons haben mich von meinem Husten befreit."

Frau Hofräthin **Clessin von Königsklee** in Wien.

Verkaufsstelle bei **Albert Neumann** in Danzig, Langenmarkt 38, **J. Leistikow** in Marienburg, **Gerson Gehr** in Tuchel u. **J. Stelter** in Pr. Stargardt.

Für Leihbibliotheken und Lesezirkel

empfohlen:

Mühlbach, Louise, Kaiser Joseph und sein Landknecht. Historischer Roman. 4 Bde. 1. Abtheil. Preis 5 Thlr.

Temme, J. D. H., Die Frau des Rebellen. Roman. 2 Bde. Preis 2 Thlr.

Kessel, Karl, Frhr. v., Fried Eigenreich. Roman. 2 Bände. Preis 2¼ Thlr.

Mühlbach, Louise, Damen-Almanach. Mit 3 Portraits in Stahlstich. Preis brosch. 2 Thlr. 12 Sgr., in engl. Einband mit Goldschnitt 2 Thlr. 24 Sgr.

Verlag der **Dürr'schen** Buchhandlung in Leipzig. (2504)

Die Telegraphen-Bau-Anstalt
von Rudolph Meller & Cie

in **Köln am Rhein,** — liefert in bewährter Güte:

Morse-Schreib-Telegraphen: Stift- und Farb-Schreiber;
Zeiger-Telegraphen; Schul-Telegraphen; elektrische Uhren;
elektrische und Luftdruck-, Fabrik-, Hotel- und Haus-Telegraphen;
Leitungsdrath, roh und umsponnen; Batterien in allen Arten.

Alle Arbeiten und complete Anlagen werden unter **Garantie** ausgeführt.

Preislisten, sowie Pläne und Kostenanschläge über event. Anlagen zu Diensten.

Mechanische Werkstätte für Instrumente und Apparate jeglicher Art.

In Adl. Gremblin bei Pelplin stehen **zwei junge hochtragende Kühe und ein Holländer 1¾jähriger Zucht-Bulle,** sowie **6 Wochen alte Yorkshire-Ferkel** zum Verkauf. (2409)

Seit 15 Jahren in 4 Gütern, auf meiner jetzigen Stelle 6 Jahre, als Landwirth thätig, suche ich zum 1. April d. J. eine andere Stelle zur Bewirthschaftung eines größeren Guts, als verheiratheter Inspector.

G. Haack in Brück per Sagorsz, Westpr.

Ein junger Mann aus anständiger Familie findet zum 1. April d. J. eine Stellung unter spezieller Anleitung des Besitzers. Pension 120 Thlr.

Näheres unter No. 2367 in der Expedition dieser Zeitung.

Eine geprüfte Lehrerin, welche seit Jahren mit Erfolg in allen Wissenschaften und in der Musik unterrichtet und der die besten Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht einige frei gewordene Stunden wieder zu besetzen. Näheres bei Hrn. Prediger **Müller,** oder Heiligegeistgasse No. 10, 1 Treppe.

Zum 1. April d. J. suche ich einen **erfahrenen,** gebildeten, moralischen und gut empfohlenen jungen Mann als 2. Inspector.

Groß-Golmkau, den 11. Januar 1870.

(2483) **G. Steffens.**

☞ Eine anst. Dame von auswärts, die im Tapisserie- und Kurzwaaren-Geschäft bewandert ist, wünscht von Februar oder April d. J. ab anderweite Stellung.

Gef. Offerten abzugeben bei Behrendt, Ankerschmiedegasse Nr. 1.

Ein **Lehrling** zum sofortigen Antritt für ein Getreidegeschäft wird gesucht. Adressen unter No. 2413 in der Exped. d. Ztg.

☞ 1160 Thaler Hypothekenkapital sind sogleich zu cediren. Werth des Grundstücks 25,000 Thlr. Grösse 3½ Hufe culm., Danziger Gerichtsbarkeit. Das Capital ist zur zweiten Stelle, hinter 1600 Thlr. eingetr. Selbstdarleiher belieben ihre Adr. in der Expedition dieser Zeitung unter No. 2438 einzureichen.

Sandgrube No. 6—8 ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Keller, Boden, Mädchenkammer, Holz- und Pferdestall, sowie Gartenpromenade, wegen Veränderung zum 1. April zu vermiethen.

Hundegasse 47 sind zwei fast neue Bronce-Kronleuchter zu verkaufen. (2461)

In unmittelbarer Nähe von Stettin steht ein

Getreidespeicher

ca. 1200 Wispel Lagerraum, zur Vermiethung frei. Derselbe liegt von allen Seiten frei, hart an der Oder und eignet sich daher besonders zur Anlage einer Fabrik; namentlich würde eine Stärke- oder Papierfabrik darin mit Leichtigkeit errichtet werden können. In diesem Falle kann auch ein dazu entsprechender Platz mit vermiethet werden. Näheres auf Adresse sub H. 8206 an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse, Berlin,** Friedrichstr. 60.

Mühlen-Verpachtung.

Die bei Wend. Silkow, 2½ Ml. Chaussee von Stolp und 3 Meil. von Stolpmünde gelegene **„Schwarzmühle"** soll in einem auf Montag, den 24. d. M., Vorm. 10 Uhr, festgesetzten Termin, nebst den dabei befindlichen 103 M. Acker, 59 M. Wiesen u. 5½ M. Teich vom 1. April d. J. ab auf 12 Jahre verpachtet werden. Die näheren Bedingungen theilt das Dominium Wend. Silkow (Poststation) kostenfrei mit.

Die Eisenbahn von Stolp nach Danzig wird im Sommer eröffnet.

Restaurations-Eröffnung
mit Billard,
3. Damm No. 17.

Dem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich in dem Lokale III. Damm No. 17 mit dem 15. d. M. eines neues

Restaurations-Geschäft,
verbunden mit einem
vortrefflichen Billard,

eröffnet habe. Bei geschmackvoller Ausstattung des Lokals wird es mein eifrigstes Bestreben sein, meinen hochgeehrten Gästen nur gediegene Speisen und Getränke zu verabreichen und mich des mir geschenkten Vertrauens stets würdig zu zeigen.

Mein neues Etablissement vertrauensvoll dem geehrten Publikum empfehlend, zeichne

Hochachtungsvoll
C. E. Piest.

Danzig, den 14. Januar 1870. (2531)

Armen-Unterstützungs-Verein.

Seit unserer letzten Bekanntmachung vom 29. December v. J. sind bis heute ferner an freiwilligen Geschenken für unsern Verein eingegangen:

Von Herrn Kantorowicz aus Königsberg 5 Rthl., Ungenannt durch Fräulein Jacobson 25 Rthl., W. D. 5 Rthl., Aus einer Spiel-Partie 16 Sgr. 8 ₰, A durch Hrn. R. Schirrmacher 4 Rthl., K . . a für die Suppenanstalt 2 Rthl., J. R. 5 Rthl., von Herrn Robert Otto aus der Marien-Bürgerbank 3 Rthl. 17 Sgr. 6 ₰, Frau Wittwe Graß für die Suppenanstalt 10 Rthl., F. G. für die Suppenanstalt 3 Rthl.; außerdem an diversen Gegenständen:

P. O. 1 Sack mit 223 ℔ Reis, Hr. August Momber 3 Unterjacken und 1 Hemde, Ungenannt 1 Packet Wäsche, W. Kutschbach 14 Mützen und 10 Paar Schuhe, L. 3 diverse Kinderkleider, 3 Schlafjacken, 6 Schürzen und 3 Shawls, Herr Caesar Tietze 90 Pfd. Erbsen und 60 Pfd. Gerstengrütze, Frau Mäkler Hundt ein Pack alte Kleider und Wäsche.

Wir sagen den geehrten Wohlthätern unsern herzlichen Dank und nehmen fernere Spenden gerne entgegen

Danzig, den 14. Januar 1870.

Der Vorstand des Armen-Unterstützungs-Vereins.

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig